



ÖSTERREICHISCHER BUNDESFEUERWEHRVERBAND

REFERAT 2 – RECHT UND ORGANISATION

⌈ **E-Mail! Dringend!**

An das

1. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (Mail: st5@bmvit.gv.at)
2. Präsidium des Nationalrates (Mail: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)
3. Nachrichtlich: Referat 2

⌋ SACHGEBIET: 2.3
 BEARBEITER: Mag. Thomas SCHINDLER
 Bundesfeuerwehrrat
 TELEFON: 01 71171 8006
 TELEFAX:
 E-MAIL: ref2@bundesfeuerwehrverband.at
 ANSCHRIFT: 1050 Wien
 Siebenbrunnengasse 21/3

⌋

⌋ BITTE BEI BEANTWORTUNG DIESES SCHREIBENS DATUM,
 GESCHÄFTSZEICHEN UND GEGENSTAND ANGEBEN

BEZUG: GZ: DATUM:
 BMVIT-160.009/0001-II/ST5/2011 2.3-001-11 18.05.2011

GEGENSTAND: **Straßenverkehrsordnung – 24. StVO-Novelle
 hier: Begutachtung, Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband dankt für die Möglichkeit, zum Entwurf der 24. StVO-Novelle eine Stellungnahme abzugeben. Zentraler Inhalt des Entwurfes ist die gesetzliche Verankerung der sog. Rettungsgasse, die bei Verkehrsstockungen auf mehrspurigen Straßen zu bilden ist, um die Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen und Fahrzeugen des Pannendienstes zu ermöglichen.

Damit beteiligt sich Österreich an einer Entwicklung, die in anderen europäischen Staaten bereits gesetzlich umgesetzt ist. Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf und erhebt dagegen keinerlei Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen
 Der Präsident


 KR Josef BUCHTA